Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS UVS Kärnten 2004/04/13 KUVS-273-274/4/2004

JUSLINE Entscheidung

Veröffentlicht am 13.04.2004

Rechtssatz

Erhält die Beschuldigte als verantwortliche Beauftrage eines Verkaufslokals eines fleischverarbeitenden Unternehmens verpackte Lebensmittel in tiefgekühltem Zustand aus der Zentralküche des Unternehmens geliefert und bezieht sich der Verantwortungsbereich der Beschuldigten nicht auf die Zentralküche, sondern lediglich auf das Verkaufslokal, ist der Tatvorwurf nach der Lebensmittelhygieneverordnung - verpacktes Chili wies einen erhöhten Gehalt an Enterobacteriaceen auf (1300/g) und sei daher gesundheitsgefährdend - nicht aufrecht zu erhalten und das Verfahren in diesem Spruchpunkt einzustellen.

(teilweise Einstellung des Verfahrens)

Schlagworte

Lebensmittelhygiene, Lieferung von Lebensmitteln an Verkaufslokale, Zentralküche, Verkaufslokale, Enterobacteriaceen, Gesundheitsgefährdung, verpackte Lebensmittel, Chilli, Lebensmittelkennzeichnung

Quelle: Unabhängige Verwaltungssenate UVS, http://www.wien.gv.at/uvs/index.html

© 2025 JUSLINE
JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.
www.jusline.at